

Benutzerreglement /Vereinbarung

Salem-Kapelle

FEG Münsingen

1 ZWECK UND KOMPETENZEN

1.1 Zweck

Die Räumlichkeiten der Salem-Kapelle dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Freien Evangelischen Gemeinde Münsingen zur Ausübung ihrer verschiedenen Aktivitäten. Der grosse Saal dient in erster Linie dem Feiern von christlichen Gottesdiensten und Anlässen. Die Benützung für andere Zwecke sollte mit der Gemeindeleitung abgesprochen werden.

1.2 Private Benützung für FEG-Mitglieder

Nach Rücksprache mit der Gemeindeleitung können die Räume auch für private Zwecke benützt werden. Für FEG-Mitglieder ist die Benützung gratis. Ein Unkostenbeitrag für Strom Wasser etc. Ist jedoch willkommen.

1.3 FEG-externe Nutzung

Für Personen ausserhalb der FEG gelten nach Absprache in der Regel folgende Ansätze:

Grosser Saal	Fr. 100.--
Mehrzweckraum	Fr. 50.-- (Inkl. Kaffeewasser kochen, exkl. Kaffeemaschine)
Küchenbenützung	Fr. 50.-- (Kochen nach Absprache mit der verantwortlichen Person. Siehe 2.6)

2. BENÜTZUNGSORDNUNG

2.1 Raumreservierungen

Auf der Webseite der FEG Münsingen ist die Raumbellegung einsehbar. Anfragen können via die angegebene Mailadresse oder telefonisch unter der angegebenen Nummer getätigt werden.

2.2 Dekorationen

Dekorationen in den Sälen, Räumen und im Foyer dürfen nur im Einvernehmen mit der Kontaktperson angebracht werden. Nägel, Heftklammern, Schrauben usw. sind als Befestigungsmittel an Mobilien und Immobilien unzulässig. Es wird erwartet, dass nach Veranstaltungen die Räume in sauberem Zustand verlassen werden. Allenfalls entstandene Schäden sollten bei der Abgabe des Raumes gemeldet werden. Wurde keine Abgabe vereinbart, sollte mit der verantwortlichen Person Kontakt aufgenommen werden.

2.3 Technische Einrichtungen

Im Hauptsaal steht ein Beamer mit fest installiertem PC (Windows). Diese Anlage steht für Anlässe unter der Obhut der FEG zur freien Verfügung. Die Benützung für aussenstehende Personen ist nur nach einer kurzen Einführung einer fachkundigen Person der FEG Münsingen gestattet. Dies gilt auch für die akustische Verstärkeranlage.

Im Mehrzweckraum ist eine fixe Leinwand montiert. Hierfür kann der mobile Beamer der FEG Münsingen gemietet werden (50.-, wird als Gabe für die FEG Münsingen verrechnet). Die Miete des Beamers wird vorgängig mit der für die Vergabe des Raumes zuständigen Person abgesprochen.

2.4 Musikinstrumente

Der Flügel darf von fachkundigen Personen benutzt werden. Eine allfällige Umplatzierung muss mit der für die Raumvergabe verantwortlichen Person abgesprochen werden.

2.5 Stuhl und Tischordnung

Werden Stühle oder Tische bei einer Veranstaltung umgestellt, wird erwartet, dass beim Verlassen des Raumes die entsprechende Stuhl- bzw. Tischordnung wieder hergestellt wird.

2.6 Küchenbenützung

Die Küche kann wie unter 2.1 zur Benützung reserviert werden. Bei einer Reservationsanfrage für die Küche wird in jedem Fall die für die Küche verantwortliche Person informiert. Diese organisiert die Übernahme/Abgabe. Die verantwortliche Person der betreffenden Veranstaltung ist verpflichtet, dass die Küche in sauberem und aufgeräumten Zustand verlassen/übergeben wird.

2.7 Die Benutzung des Kinderspielplatzes ist in der Raummiete inbegriffen. Aus Rücksicht auf die Anwohner der Liegenschaft müssen die Kinder beaufsichtigt werden.

2.8 Autoparkplätze

Die Fahrzeuge sind auf den markierten Feldern aus Rücksicht zu den Anwohnern nur vorwärts zu parkieren. Autotüren (besonders zu später Stunde) nicht zuschlagen. Im Rasen dürfen keine Autos oder Fahrräder abgestellt werden. Öffentliche Parkplätze stehen auf dem Mehrzweckplatz unter dem Schulhaus zur Verfügung. Vor den Garagen dürfen keine Autos parkiert werden.

2.9 Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr sind die Aktivitäten in dem Masse einzuschränken, dass weder die Hausbewohner noch die Anwohner gestört werden. Gruppen, die das Haus nach einer Abendveranstaltung verlassen, sind verantwortlich, dass alle Aussentüren abgeschlossen und alle Lichter gelöscht sind.

2.9.1 Übernachtungen von Gruppen

Wenn Gruppen in den öffentlichen Räumen übernachten wollen, ist dies mit der für die Vergabe der Räume zuständigen Person abzusprechen. Es ist darauf zu achten, dass die Übernachtung geschlechtergetrennt in verschiedenen Räumen erfolgt.

Die Gemeindeleitung der FEG Münsingen, September 2017

.....
Wir haben das Reglement zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden:

Für die Gruppe verantwortliche Person:

Münsingen, den Unterschrift: